

Aktenzeichen: 40 01 31 /01 – 30/19

Antragsteller: Internationaler Förderverein „Katharina II. Zerbst e. V.“
Projektbezeichnung: Deutsch-Russisches Jugendtanzlager aus Anlass des 25-jährigen Bestehens der Städtepartnerschaft Zerbst/Anhalt – Puschkin/St. Petersburg im Jahr 2019

Gesamtkosten des Projektes	5.488,00	Euro
förderfähige Gesamtkosten des Projektes:	4.988,00	Euro
beantragt:		
Übernachtung	1.188,00	Euro
Verpflegung	1.800,00	Euro
Anteilige Reisekosten	1.500,00	Euro
Übersetzung	500,00	Euro
Übungsleiterhonorar	500,00	Euro
Eigenmittel	1.088,00	Euro
Mittel der Stadt Zerbst	500,00	Euro
beantragte Förderung Landkreis: (Anteilsfinanzierung)	3.900,00	Euro (69,99 %)
Entscheidungsvorschlag Verwaltung:	Zuschuss i. H. v. 3.491,10 Euro (69,99 % von 4.988,00 Euro)	

Begründung:

Die Antragstellung erfolgte auf der Grundlage

- (1) der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kultur und Kunst im Landkreis Anhalt-Bitterfeld (Kultur- und Kunstförderrichtlinie), veröffentlicht und bekanntgegeben im Amtsblatt für den LK Anhalt-Bitterfeld am 16.06.2017 (Ausgabe 11) sowie
- (2) den §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LHO LSA) vom 30. April 1991, in der zur Zeit gültigen Fassung

formgerecht am 27.09.2018.

Der vorzeitige Maßnahmebeginn wurde zum 01. November 2018 gewährt. Der Durchführungszeitraum endet zum 01.10.2019.

Nach erfolgter Prüfung konnte eine Doppelförderung innerhalb der Landkreisverwaltung ausgeschlossen werden.

Das Projektvorhaben ist zuwendungs- und förderfähig i. S. d. Pkt. 2.1 und 2.2 der o. g. Richtlinie. Die Zuwendungsvoraussetzungen gemäß Pkt. 3 und 4 der o. g. Richtlinie sind erfüllt.

Das Projekt dient der Förderung der künstlerischen und kulturellen Betätigung der Bevölkerung des Landkreises. Maßnahme Inhalt ist die Durchführung eines Jugendanzlagers aufgrund des 25-jährigen Bestehens der Städtepartnerschaft.

Hierzu sollen auch russische Kinder und Jugendliche sowie Betreuer in Zerbst übernachten. Weiterhin sollen die Reisekosten zwischen Puschkin-Zerbst anteilig bezuschusst werden.

Da die Mitglieder aus Puschkin nicht zum Landkreis gehören, ohne Sie jedoch der Kulturaustausch nicht stattfinden würde, schlägt die Verwaltung vor, die anteiligen Reisekosten i. H. v. 1.500,00 Euro auf 1.000,00 Euro zu beschränken. Somit verringern sich die Gesamtkosten um 500,00 Euro.

Die Förderung des Projektvorhabens liegt im Interesse des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.

In Anwendung der VV-LHO zu § 44 hat der Landkreis zu prüfen, ob die geltend gemachten Kosten angemessen sind. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht indes nicht (vgl. Pkt. 1.2 der o. g. Richtlinie).

Es ergeben sich zuwendungsfähige Ausgaben i. H. v. 4.988,00 Euro.

Entsprechend des beantragten Anteils von 69,99 v. H. schlägt die Verwaltung vor, einen Zuschuss i. H. v. 3.491,10 Euro zu gewähren.